Eingegangen 1. Septbr. 1860.
90.

An
den Rath
der
Stadt
Meissen.

Ref. die Jurisdiktion 1878 der
A. B. O. betreffend
die Baumanordnung
der Begradigung.

Hirschberg.

Nro 538. der Kgl. Reg.

Meissen, den 13. Dezember
1860.

Die Baumanordnung finden wir
hier nicht veranlaßt, Abänderungen
Einwendungen zu machen.

Dr. Lotz Oberbürgermeister.

Ges. am 15. Septbr. 1860.

1872.

1720.

Ew. Hochwohlgeboren
gefällige Zuschrift vom 10. d. M.
habe ich mit Interesse entgegengenommen.

Ich bin mit Ihnen vollkommen einverstanden,
daß die Begradigung des Flußbettes
der Elbe, welche in Folge der Anlage
der Eisenbahnbrücke nothwendig geworden
ist, auch auf die Jurisdiktionsverhältnisse
der Ufergemeinden Einfluß haben muß.
Ich werde daher, sobald die Arbeiten
beendigt sind, eine Kommission an Ort
und Stelle entsenden, welche die
Jurisdiktionsverhältnisse neu feststellen wird.

Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster
Ernst Rudolph Hirschberg.

Meissen, am 15. September 1860.

Der Rath
der
Stadt
Meissen
an
Herrn Ernst Rudolph Hirschberg
Königl. Regierungs-Präsidenten
Hochwohlgeboren
hier.

Für die ergebenst Ihnen eingesandte,
seit dem 13. November 1855. allhier
bürgerlich, und mich seit einigen Jahren
wieder hier mit Kinder verheirathet
und als Bürgermeister daselbst etablirt.

Mein Wunsch ist es im Meißen
das Bürgerrecht beizubehalten, da es
nicht auf der Lage der Wahrscheinlichkeit liegt, daß ich wieder nach
Meißen zurückkehre.

Der hohe gestrige Ratsversammlung
ist mir die Beibehaltung des Bürgerrechts
gegen Entrichtung einer jährl. 2 Thlr.
monatlich antheilnehmender Lasten gestattet.

Gehorsamst ergebenst

Meißen, am 1. September 1860.

Ernst Rudolph Hirschberg